

Nutzung des Ostuferbereichs des Speyerlachsees



Das Naherholungsgebiet Binsfeld ist als **Landschafts- und EU-Vogelschutzgebiet** ausgewiesen. Deshalb sind strikte Richtlinien im Umgang mit der Natur und Landschaft zu beachten und einzuhalten.

Am Ostufer des Speyerlachsees ist eine **Grünflächenpflege durch die Anwohner grundsätzlich im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Speyer möglich**. Allerdings sind dabei folgende Maßgaben zu beachten:

- ⊘ **Eine Aneignung der Fläche durch Einfriedung** (Hecken, Pflanzungen) **sowie das Errichten von baulichen Anlagen auf dem städtischen Grundstück** (z.B. Schaukeln, Pflanzkübel) **sind untersagt**. Eine intensive Nutzung, die mit der dauerhaften Aufstellung von Möblierung, Grillplätzen etc. verbunden ist, ist nicht möglich.
- ⊘ Die **Errichtung von Anlagen im Gewässerbereich** (Stege, Treppen, Versiegelungen u.ä.) **ist nicht zulässig**.
- ⊘ **Gehölzpflanzungen, Gehölzrückschnitt und Fällungen sind grundsätzlich untersagt**. Im Einzelfall ist Rücksprache mit der Naturschutzbehörde zu halten. Falls eine Ausnahme möglich erscheint, kann auf Antrag eine Genehmigung erteilt werden.
- ⊘ Das **Mähen und Entfernen des Uferbewuchses (Röhrichte u.ä.) ist generell nicht gestattet**. Allerdings kann nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde ein Freihalten eines schmalen Zugangs zum See erlaubt werden.
- ⊘ Grünflächen zwischen Privatgrundstücken und See können **in Absprache** mit der Stadt und **nach deren Vorgaben** entsprechend gemäht werden. Das Mähgut ist am Wertstoffhof (kostenlos!) abzugeben! **Auf diesen Flächen darf kein Dünger oder Pestizide ausgebracht werden!**
- ⊘ **Es dürfen keine Auffüllungen von Sand und Kies** (z.B. Anlage von Stränden) **oder sonstige Bodenmodellierungen vorgenommen werden**.
- ⊘ **Ablagerungen von Abfällen aller Art, insbesondere Grünabfällen, sind nicht gestattet**. Grünabfälle können kostenlos am Wertstoffhof (Franz-Kirrmeier-Straße) abgegeben werden.

Eine Zusammenstellung umfangreichen Infomaterials finden Sie unter **www.speyer.de**.

Für weitere Informationen oder bei Rückfragen stehen bei der Stadtverwaltung Speyer folgende Ansprechpartner zur Verfügung:



Untere Naturschutzbehörde	06232-142 730 oder 142 487
Öffentliche Grün- u. Spielflächen	06232-142 491
Untere Wasserbehörde	06232-142 468